

DIE LINKE. Kreisverband Harz:
09.03.2024 - Beginn: 9:30 Uhr Ort: Halberstadt

2. Tagung des 9. Kreisparteitages Die LINKE Harz als Gesamtmitgliederversammlung (GMV) zur Aufstellung der Kommunalwahllisten für die Kreistagswahl Harz und die Stadtratswahl Harzgerode sowie die zugehörigen Ortschaftsräte am 09.06.2023

Wahlordnung

Grundlage der Durchführung der Wahl ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.2011 in Erfurt.

1. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes DIE LINKE. Harz. Die Mitglieder des Kreisverbandes der DIE LINKE. müssen wohnhaft im Landkreis Harz (gemäß Kommunalwahlgesetz S-A sowie entsprechend Artikel 116 des Grundgesetzes der BRD sein - spätesten Termin 09.03.2024). Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts muss ein Vertreter mindestens 16 Jahre alt sein (spätester Geburtstermin 09.03.2008).

Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung durch die Tagung der GMV gewählt. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis und gibt es bekannt. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Die GMV kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.

Die Wahl hat nach einer Wählerliste (Anwesenheitsliste der Mitglieder) des KV Harz zu erfolgen, in der sich der Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Wahlen erfolgen geheim. Die Aushändigung der Stimmzettel wird per Kreuz auf der Wählerliste durch die Wahlkommission bestätigt. Die Aufstellung der KandidatInnen wird von der Versammlungsleitung/Arbeitspräsidium geführt.

Die GMV ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

3. Auf die Kandidatenlisten werden die Personen gesetzt, die eine Kandidatur schriftlich angezeigt haben (z.B. auf dem Formblatt des KV Bereitschaftserklärung, per E-Mail) oder auf der Versammlung mündlich erklären. Die Kandidaten müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (spätester Geburtstermin: 09.03.2006) und der Wählbarkeit (entsp. Gesetze) entsprechen. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt nach der Nennung und Vorstellung der Kandidaten je Wahlbereich.

Die GMV beschließt mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung jeweils vor Eröffnung der KandidatInnenlisten über die Zahl der zu vergebenen Mandate, Ausnahme bei beschlossenen gesetzlichen Schlüsseln.

Die Anzahl der zu besetzenden Listenplätze je Wahlbereich ist max. 8 (Kreistagswahl), 25 für den Stadtrat Harzgerode und für die Ortschaftsräte jeweils 10 Kandidat*innen. (regelt das Wahlgesetz)

4. Die Mitglieder des Kreisverbandes der DIE LINKE haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen zu stellen. Gegen die Nominierung als Kandidat/in kann ein Antrag auf Streichung gestellt werden. KandidatInnen sind von der Liste gestrichen, wenn dem Antrag auf Streichung mehr als 50% der anwesenden VertreterInnen zustimmen. Die Abstimmung zu einem Antrag auf Streichung erfolgt offen.

5. Die Wahlen erfolgen geheim und in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge

- Je eine Liste für die 12 Wahlbereiche für den Kreistag Harz
- Eine Liste für den Stadtrat Harzgerode
- Je eine Liste für die jeweiligen Ortschaftsräte falls Kandidierende vorhanden

Einzelne Wahlgänge können zusammengelegt werden, wenn die KandidatInnen erklären, nicht für andere Mandate kandidieren zu wollen (auch bei einer möglichen Nichtwahl/betrifft nur Kreistagswahl).

7. Wahl und Feststellung der Wahlergebnisse: Kandidaten

7.1. **Wahlgang I** zur Bestätigung der Kandidatur auf die Liste DIE LINKE

Jeder Wahlberechtigte hat je Kandidat/in 1 Stimme (JA-NEIN-Enthaltung).

Feststellung Wahlergebnis I

Als Kandidat/in ist gewählt, wer die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann (absolute Mehrheit) und wird dann für den Wahlgang 2 zugelassen.

7.2. Wahlgang II regelt die Feststellung einer Reihenfolge der Kandidaten/innen je Wahlbereich

Die GMV wendet "Gruppenwahl mit mehr Mandate (KandidatInnen) wie Stimmen" an.
Eine Stimmenabgabe ("ja", "nein" und "Enthaltung") entfällt.

Ab Listenplatz 1 findet eine "Gruppenwahl" statt. Für die jeweiligen Listen werden die Anzahl der Mandate (KandidatInnen) im Verhältnis der Anzahl der Stimmen festgelegt. Wir schlagen vor:

Bei einer geraden Anzahl von Kandidaten/innen, beträgt die Anzahl der Stimmen 50%

Bei einer ungeraden Anzahl, beträgt die Anzahl 50% plus 1 Stimme

Beispiel:

bei 8 Kandidaten/innen sind max. 4 Stimmen möglich

bei 7 Kandidaten/innen sind max. 4 Stimmen möglich

bei 6 Kandidaten/innen sind dann max. 3 Stimmen möglich

bei 5 Kandidaten/innen sind dann max. 3 Stimmen möglich

bei 4 Kandidaten/innen sind dann max. 2 Stimmen möglich

Dies wird vor dem Wahlgang noch einmal angezeigt!

Die Stimmenabgabe erfolgt als "Kreuz" und gelten als Ja-Stimmen. Es gibt keine Nein-Stimme. Ist auf dem Stimmzettel keine Stimmabgabe ist dies eine Enthaltung.

Die Listenplatzzuordnung erfolgt ab Platz 1 und folgende in der Reihenfolge der Kandidaten/innen mit den höchsten "Ja" Stimmen abnehmend.

Zur Sicherung der Quotierung:

Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze den Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen.

Bei Platz 1 gewinnt eine Frau, dann Platz 2 ein Mann, dann Frauen für 3, 5, 7 usw. bis erschöpft. Die Platzzuweisung erfolgt innerhalb und in Berücksichtigung der Wahlergebnisse der Kandidatinnen. Die geraden Plätze 4,6,8, sind dementsprechend den Kandidaten (Mann) vorbehalten, entsprechend ihrer Wahlergebnisse.

Bei Platz 1 gewinnt ein Mann, dann Platz 2 eine Frau, dann Frauen für 4, 6, 8 usw. bis erschöpft. Die Platzzuweisung erfolgt innerhalb und in Berücksichtigung der Wahlergebnisse der Kandidatinnen. Die ungeraden Plätze 3,5, 7 sind dementsprechend den Kandidaten (Mann) vorbehalten, entsprechend ihrer Wahlergebnisse.

Bei gleichen Stimmenanzahlen, erfolgt bei Kandidatur eine Stichwahl, danach der Losentscheid.

“Hinweis”: Erreichen Kandidaten/innen keine “JA” Stimmen, werden sie entsprechend der Reihenfolgenergebnisse auf dafür vorgesehenen Platz/Plätze gesetzt. Grundlage dafür ist der Wahlgang 1 in dem alle KandidatInnen schon auf die Liste gesetzt sind, aber noch ohne Reihenfolge.

8. Wahlgang III - Bestätigung der Gesamtliste mit der Reihenfolge

Besteht gegen die Bestätigung der Gesamtliste (je Wahlbereich) kein Widerspruch kann die Liste offen abgestimmt werden. Bei einem Widerspruch erfolgt eine geheime Wahl. Jeder Wahlberechtigte hat dabei je Wahlbereich 1 Stimme (JA-NEIN-Enthaltung).

Feststellung Wahlergebnis III

Die Gesamtliste (je Wahlbereich) ist bestätigt, wenn absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht wird.

9. Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.

10. Als Vertrauenspersonen und Personen an Eides statt für den Wahlvorschlag gelten die bestätigten Personen unter Beachtung der Wahlgesetze.

11. Die Ergebnisse der Wahl sind zu protokollieren.

Die Wahlordnung wurde durch die Versammlung am 09.03.2024 beschlossen.

Wahlleiter: Versammlungsleiter: